

# KINDERGARTEN PIESENDORF



Gemeinde Piesendorf

T +43 6549 7231

[www.piesendorf.salzburg.at](http://www.piesendorf.salzburg.at)

## KINDERGARTENORDNUNG



der elementarpädagogischen  
Betreuungseinrichtungen

**PIESENDORF**

[kindergartenleitung@piesendorf.salzburg.at](mailto:kindergartenleitung@piesendorf.salzburg.at)

**WALCHEN**

[kindergarten.piesendorf@salzburg.co.at](mailto:kindergarten.piesendorf@salzburg.co.at)

## TRÄGER GEMEINDE PIESENDORF BÜRGERMEISTER

### Bernhard Auernigg

Dorfstraße 15  
5721 Piesendorf  
Tel.: 06549/7231-15  
<https://www.piesendorf.salzburg.at/>  
[auernigg@piesendorf.salzburg.at](mailto:auernigg@piesendorf.salzburg.at)  
[gemeinde@piesendorf.salzburg.at](mailto:gemeinde@piesendorf.salzburg.at)



*„Ein Kind ist ein Buch, aus dem wir lesen und in das wir schreiben wollen.“*

## KINDERBETREUUNG PIESENDORF LEITUNG/KOORDINATION

### Maximilian Hörbiger

Standort Piesendorf:  
Schulstraße 232  
5721 Piesendorf  
Tel.: 06549/7231-40

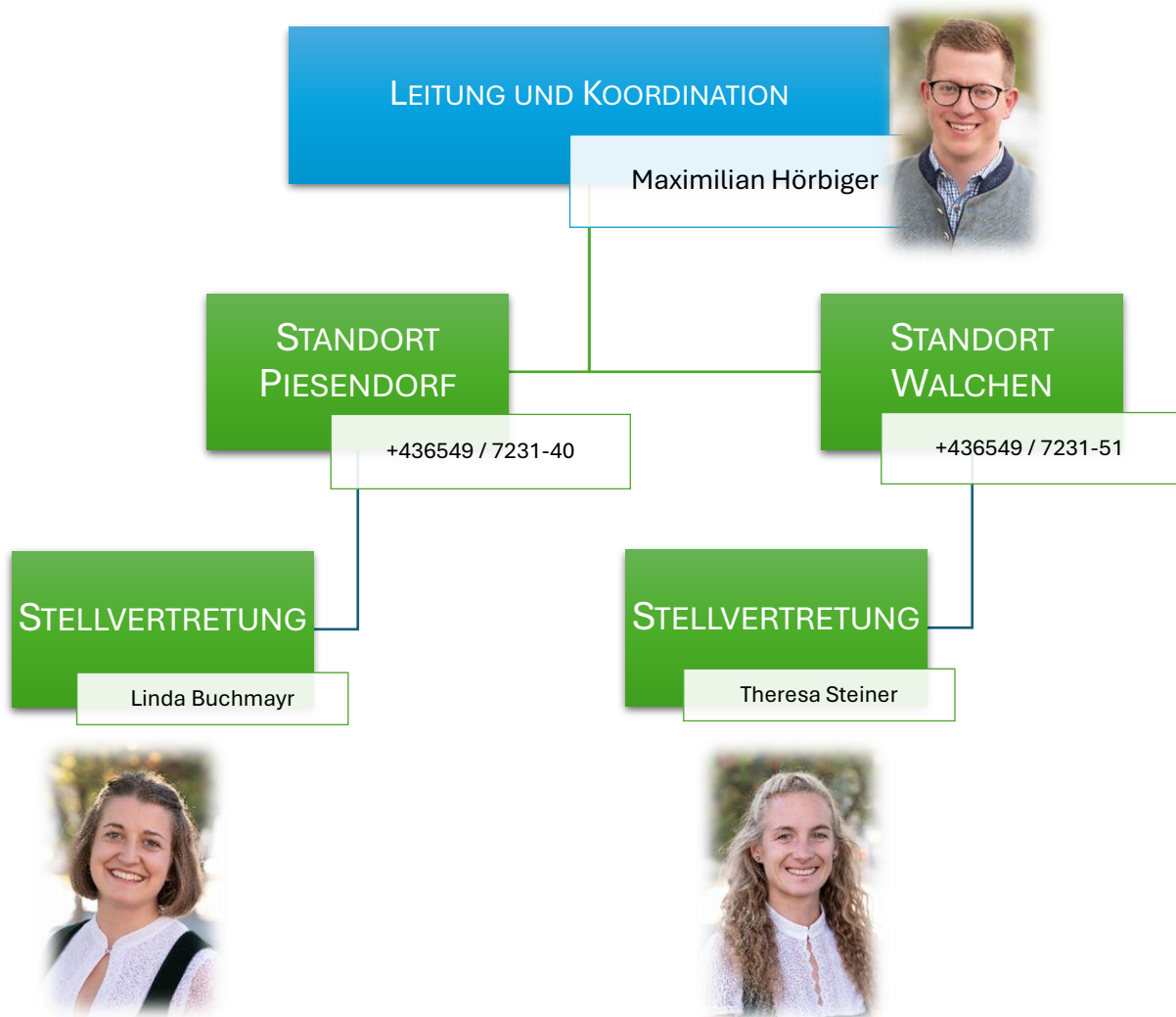
Standort Walchen:  
Waidach 1b  
5721 Piesendorf  
Tel.: 06549/7231-51



#### Zuständigkeit und Ansprechpartner für:

- Pädagogik und Qualitätssicherung
- Administration
- Personalführung
- Organisation Kinderbetreuung
- Bedarfsplanung
- Ansprechperson für Eltern
- Konfliktmanagement
- Vernetzung und Verknüpfung der Betreuungseinrichtungen
- Kindergarteneinschreibung
- Elternarbeit

# LEITERINNEN UND BETREUUNGSEINRICHTUNGEN



## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1. AUFGABE DES KINDERGARTENS .....</b>	<b>4</b>
<b>2. ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT .....</b>	<b>5</b>
<b>3. ANMELDUNG / AUFNAHME / REIHUNGSKRITERIEN .....</b>	<b>5</b>
<b>4. ÄNDERUNGEN / ABMELDUNG / AUSSCHLUSS.....</b>	<b>6</b>
<b>5. BESUCH DER BILDUNGSEINRICHTUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>6. MITTAGESSEN.....</b>	<b>7</b>
<b>7. KINDERGARTENTAXI .....</b>	<b>8</b>
<b>8. KRANKHEIT UND UNFALL .....</b>	<b>8</b>
<b>9. ÖFFNUNGS- UND BETRIEBSZEITEN .....</b>	<b>9</b>
<b>10. TARIFE .....</b>	<b>9</b>
<b>11. AUFSICHTSPFLICHT .....</b>	<b>10</b>
<b>12. FERIENBETREUUNG.....</b>	<b>10</b>
<b>13. DATENSCHUTZ .....</b>	<b>10</b>
<b>14. SCHLIESSTAGE .....</b>	<b>11</b>

# 1. AUFGABE DES KINDERGARTENS

Der Kindergarten Piesendorf als elementarpädagogische Bildungseinrichtung widmet sich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von 1,5 Jahren bis zum Schuleintritt.

Die elementare Bildungseinrichtung hat die Aufgabe, durch pädagogisch geschultes Personal und die erzieherische Wirkung einer Gemeinschaft von Gleichaltrigen, die Familienerziehung der Kinder zu unterstützen und zu ergänzen. Das elementarste Bildungsinstrument dafür ist das Spiel. Die wichtigsten Bildungsziele sind die körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder zu fördern und zu einer grundlegenden charakterlichen, ethischen und sozialen Bildung des Kindes beizutragen. Weiters wird – nach erprobten Methoden der Kleinkindpädagogik und unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichtes – die Schulfähigkeit der Kinder gefördert und die Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in die Gemeinschaft aktiv gelebt.

## **Inklusive Entwicklungsbegleitung**

In unserer elementarpädagogischen Bildungseinrichtung werden für Kinder im Kindergartenalter mit Anspruch auf inklusive Entwicklungsbegleitung Integrationsgruppen geführt. Für die Aufnahme dieser Kinder ist ein Gutachten der Familien- und Erziehungsberatung einzuholen. Im Falle der Aufnahme wird eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Einrichtung, sowie speziell ausgebildeten Fachkräften, wie inklusiven Fachkräften, erwartet.

## **Kooperation Kindergarten – Volksschule**

In Bezug auf die Schuleinschreibung ist der fließende Übergang, sowie die Kooperation zwischen den beiden Institutionen von enormer Wichtigkeit. Der Kontakt und Austausch zwischen Lehrer\*innen und elementarpädagogischen Fachkräften, hat sich als sehr förderlich erwiesen. Die elementarpädagogische Fachkraft kennt das Kind und kann es gut einschätzen. Für die Kinder ist die Schuleinschreibung keine gewohnte Situation und das Verhalten kann in solchen Ausnahmesituationen falsch gedeutet werden oder nicht dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechen. Eine elementarpädagogische Fachkraft ist neben den Eltern der richtige Ansprechpartner in Bezug auf die individuelle Entwicklung des Kindes.

Laut § 6 Abs. 1a Schulpflichtgesetz benötigt die Volksschule zum Zweck der Organisation und Zuteilung des Kindes notwendige Unterlagen – Sprachstandserhebungen, Förderergebnisse und Dokumentationen zum Entwicklungsstand – aus der Zeit des Kindergartenbesuches. Die Erziehungsberechtigten sind aufgefordert, die Unterlagen in Papier- bzw. elektronischer Form an die Schulleitung zu übergeben. Kommen die Erziehungsberechtigten dieser Verpflichtung trotz Aufforderung der Schulleitung nicht nach, so können Dokumentationen bzgl. Entwicklungs- und Sprachstandsfeststellung des Kindes bei der Leitung der elementaren Bildungseinrichtung angefordert werden.

## 2. ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Die vielseitigen Aufgaben der elementarpädagogischen Bildungseinrichtung können nur dann erfüllt werden, wenn die Eltern zur Zusammenarbeit bereit sind (siehe Punkt 3). Zur Elterninformation dienen die Website, Infotafeln, Elternbriefe und der Elternabend. Zusätzlich nutzen wir die „Kids Fox“ - App. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass der persönliche Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten und zuständigen elementarpädagogischen Fachkräften außerordentlich wichtig ist.

## 3. ANMELDUNG / AUFNAHME / REIHUNGSKRITERIEN

### **Anmeldung**

Voraussetzung für eine mögliche Aufnahme im September ist der Hauptwohnsitz in der Gemeinde Piesendorf. Außerdem muss das Kind spätestens am 1. September des Anmeldejahres das dritte Lebensjahr vollendet haben.

Für Kinder, die bereits eine elementarpädagogische Bildungseinrichtung besuchen, muss für jedes neue Bildungsjahr eine Betreuungsvereinbarung ausgefüllt werden.

### **Aufnahme**

Die Aufnahme und Zuteilung der Plätze findet in Absprache mit dem Kindergartenleiter Maximilian Hörbiger und dem Rechtsträger statt. Im März werden per Brief die Zu- bzw. Absagen versendet.

### **Reihungskriterien**

Kindergarten:

- Kindergartenpflichtige Kinder
- Kinder von Alleinerziehenden
- Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind
- Alter der Kinder

Alterserweiterte Gruppe und Kleinkindgruppe:

- Kinder von Alleinerziehenden
- Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind
- Alter des Kindes

## 4. ÄNDERUNGEN / ABMELDUNG / AUSSCHLUSS

### **Änderungen**

Jede betreuungsrelevante Änderung, z.B. Beendigung der Beschäftigung, Beginn des Mutterschutzes, Umzug, Telefonnummernänderung, usw., ist der Leitung der Einrichtung unverzüglich bekanntzugeben. Das Unterlassen der Information oder falsche Auskünfte können einen Verlust des Betreuungsplatzes zur Folge haben.

### **Abmeldung**

Eine Aufkündigung der Betreuungsvereinbarung während des Kindergartenjahres kann nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist – jeweils bis zum Monatsende – schriftlich mittels aufliegendem Abmeldeformular bei der Kindergartenleitung erfolgen.

### **Ausschluss**

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der elementarpädagogischen Bildungseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn wichtige Umstände vorliegen, die den Betrieb erheblich stören bzw. durch die eine Schädigung der übrigen, in der Bildungseinrichtung betreuten Kinder zu befürchten ist. Weitere Ausschlussgründe ergeben sich, wenn Erziehungsberechtigte wiederholt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen:

- Nichteinhaltung der Kindergartenordnung
- Nichtbezahlung der Beiträge
- Wiederholtes Unterlassen einer ordnungsgemäßen Übergabe und Abholung des Kindes
- Wiederholtes, unentschuldigtes Fernbleiben des Kindes
- Grundloses, unentschuldigtes Fernbleiben des Kindes für mehr als 2 Wochen am Stück
- nicht ordnungsgemäßes Verhalten eines Erziehungsberechtigten, wie Denunzierung, öffentliche Anprangerung, rufschädigende Vorgehensweise oder aggressives Verhalten dem Personal gegenüber

## 5. BESUCH DER BILDUNGSEINRICHTUNG

Der Besuch der elementarpädagogischen Bildungseinrichtung soll im Interesse des Kindes regelmäßig erfolgen. Damit die elementarpädagogischen Fachkräfte den pädagogischen Auftrag erfüllen können, ersuchen wir, die Kinder bis spätestens 8:30 Uhr an das zuständige Fachpersonal zu übergeben und erst ab 11:30 Uhr wieder abzuholen.

### **Ausstattung**

Die Kleidung soll für das Kind bequem, praktisch und dem Wetter entsprechend sein. Bitte beachten Sie, dass die Kleidung auch schmutzig werden kann. Jedes Kind benötigt Hausschuhe und einen Kinderrucksack. Weiters brauchen die Kinder ausreichend Wechselgewand. Zusätzlich kann Turnkleidung von den elementarpädagogischen Fachkräften gewünscht werden. Empfehlenswert ist es, alle Sachen mit dem Namen Ihres Kindes zu versehen. Es ist nicht erwünscht, dass die Kinder eigene Spielsachen, Süßigkeiten, Geld, etc. in die Bildungseinrichtung mitnehmen. Die Bildungseinrichtung übernimmt hierfür keine Haftung!

### **Verpflichtendes Kindergartenjahr**

Seit September 2010 ist es für Kinder, die bis zum 1. September ihr 5. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg haben, Pflicht, eine elementarpädagogische Bildungseinrichtung zu besuchen. Die wöchentliche Besuchspflicht umfasst 20 Stunden, die auf mindestens vier Vormittage aufzuteilen sind. Der zeitliche Umfang der Besuchspflicht entspricht dem Schulunterrichtsjahr des Bundeslandes.

### **Erreichbarkeit**

Telefonnummern- und Adressänderungen sind dem Kindergartenpersonal mitzuteilen. Eine erziehungsberechtigte bzw. eine Bezugsperson muss immer erreichbar sein.

## 6. MITTAGESSEN

Das Mittagessen wird im Seniorenwohnheim Piesendorf täglich frisch gekocht und vom Hilfswerk – „Essen auf Rädern“ – geliefert.

Ein Essen kostet 5 Euro/Tag. Die Verrechnung erfolgt mit dem Kindergartenbeitrag. Bei rechtzeitiger Abmeldung oder Krankheit wird das Essen nicht verrechnet.

## 7. KINDERGARTENTAXI

(für Kinder ab 3 Jahren)

Ein Taxiunternehmen führt den Transport der Kinder von der Einstiegsstelle bis zur elementarpädagogischen Bildungseinrichtung durch.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Kinder von einer befugten Person bis zur Abfahrtsstelle zu begleiten sind und diese so lange dort verweilen muss, bis die Kinder in das Taxi eingestiegen sind. In der elementarpädagogischen Bildungseinrichtung werden die Kinder von einer Fachkraft an der Taxihaltestelle in Empfang genommen. Das Kind muss zu Mittag bei der Abfahrtshaltestelle von einer befugten Person abgeholt werden. Wird das Kind nicht rechtzeitig bei der Ausstiegsstelle abgeholt, fährt es zurück in die Bildungseinrichtung. Bei Nichtbefolgung dieser Anordnung und daraus entstehenden Unfällen oder Schäden jeder Art übernimmt die Gemeinde Piesendorf keine, wie immer geartete, Haftung.

Die Haltestellen lauten: Fürth, Fuchshaus, Wescht-Hummersdorf

Es ist darauf zu achten, dass die Taxizufahrt der Bildungseinrichtung immer frei ist!

## 8. KRANKHEIT UND UNFALL

Bei Auftreten von ansteckenden Erkrankungen oder bei Lausbefall ist den betroffenen Kindern der Besuch der Bildungseinrichtung untersagt, um die anderen Kinder zu schützen. Ein Fernbleiben wegen Krankheit ist dem Kindergartenpersonal mitzuteilen. Meldepflichtige Krankheiten (Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Keuchhusten, ...) sind umgehend zu melden. Medikamente dürfen vom elementarpädagogischen Fachpersonal nur mit Einverständnis der Eltern und ärztlicher Bestätigung verabreicht werden. Erkrankte Kinder sind unverzüglich aus der Bildungseinrichtung abzuholen.

Bagatelverletzungen dürfen in der Bildungseinrichtung im Rahmen der Erstversorgung behandelt werden. Darüberhinausgehende medizinische Versorgungsmaßnahmen dürfen vom elementarpädagogischen Fachpersonal nicht durchgeführt werden.

## 9. ÖFFNUNGS- UND BETRIEBSZEITEN

	<b>Kindergarten Piesendorf</b>	<b>Kindergarten Walchen</b>
Kindergartengruppe	Montag bis Freitag 07:00 – 17:00 Uhr	Montag bis Freitag 07:00 – 13:00 Uhr
Kleinkindgruppe / Alterserweiterte Gruppe	Montag bis Freitag 07:00 – 13:00 Uhr	Montag bis Freitag 07:00 – 15:00 Uhr

Übergabe der Kinder an die elementarpädagogische Fachkraft:

	<b>Kindergarten Piesendorf</b>	<b>Kindergarten Walchen</b>
Montag bis Freitag	07:00 – 08:30 Uhr	07:00 – 08:30 Uhr

Die Türen verriegeln um 8:30 Uhr automatisch!

Abholen der Kinder:

	<b>Kindergarten Piesendorf</b>	<b>Kindergarten Walchen</b>
Vormittagskinder	11:30 – 13:00 Uhr	11:30 – 13:00 Uhr
Mittagessenskinder	ab 12:30 Uhr	ab 12:30 Uhr
Ganztageskinder	ab 14:00 Uhr	ab 14:00 Uhr

Sie werden ersucht, Ihr Kind pünktlich abzuholen.

Die Öffnungszeiten können sich je nach Bedarf ändern – Änderungen vorbehalten!

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Überschreitung der Betreuungszeiten des vereinbarten Tarifes automatisch der nächsthöhere Tarif verrechnet wird!

## 10. TARIFE

Der Elternbeitrag ist 10x im Jahr zu entrichten.

Kindergartenjahr 2025-26	Kleinkindgruppe und Alterserweiterte Gruppe		Kindergarten		
	07:00-13:00	07:00-15:00	07:00-13:00	07:00-15:00	07:00-17:00
<b>Betreuungszeit</b>					
<b>Elternbeitrag abzgl. Förderung (monatlich)</b>	<b>184,00</b>	<b>209,50</b>	<b>39,70</b>	<b>85,20</b>	<b>130,70</b>

- Essen pro Tag (Kindergarten und Schule): € 5,00
- Bastelbeitrag (wird 2x jährlich abgebucht): € 15,00

## 11. AUFSICHTSPFLICHT

Die Aufsichtspflicht beginnt, gemäß § 23 Abs. 2 Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019, mit der Übergabe des Kindes in die Obhut einer zuständigen pädagogischen Fachkraft. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind von den Eltern, sonstigen Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten (erst mit Vollendung des 12. Lebensjahres) in der elementarpädagogischen Bildungseinrichtung abgeholt wird. Die Aufsichtspflicht des elementarpädagogischen Fachpersonals besteht nicht, wenn sich das Kind in Begleitung seiner Eltern oder anderer Erziehungsberechtigter befindet (z.B. Feste, ...).

## 12. FERIENBETREUUNG

### **Osterferien**

Die Kindergartengruppen sind in den Osterferien geschlossen.

Die Alterserweiterten und Kleinkindgruppen sind in der Osterwoche von Montag bis Donnerstag geöffnet. Karfreitag bleibt geschlossen!

### **Sommerferien**

Das Angebot richtet sich ausschließlich an Kinder berufstätiger Eltern. Das Betreuungsausmaß (ganz- oder halbtags) kann wöchentlich gebucht werden. Die verbindliche Anmeldung hierfür erfolgt im Jänner.

Alle betreuungsrelevanten Änderungen sind unverzüglich der Leitung der elementarpädagogischen Bildungseinrichtung mitzuteilen.

Alle Gruppen sind zwei Wochen vor Schulbeginn geschlossen.

## 13. DATENSCHUTZ

Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten durch die Gemeinde Piesendorf und die Landesregierung zum Zwecke der Kinderbetreuung einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichen Umfang und auch nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

## 14. SCHLIESSTAGE

Tag	Datum	Schließtage	Organisation Ferien
Montag	08.12.2025	<b>Maria Empfängnis</b>	
Dienstag	09.12.2025	<b>Klausurtag</b>	
Mittwoch- Dienstag	24.12.2025- 06.01.2026	<b>Weihnachtsferien</b>	Keine Ferienbetreuung
Montag- Montag	30.03.2026- 06.04.2026	<b>Osterferien</b>	Ferienbetreuung für Alterserweiterte und Kleinkindgruppen von Montag bis Donnerstag
Freitag	03.04.2026	<b>Karfreitag</b>	
Freitag	01.05.2026	<b>Staatsfeiertag</b>	
Donnerstag	14.05.2026	<b>Christi Himmelfahrt</b>	
Montag	25.05.2026	<b>Pfingstmontag</b>	
Donnerstag	04.06.2026	<b>Fronleichnam</b>	
Montag- Freitag	13.07.2026- 11.09.2026	<b>Sommerferien</b>	Ferienbetreuung von 13.07.2026 – 28.08.2026 Die letzten zwei Ferienwochen bleiben alle Gruppen geschlossen.

Am Faschingsdienstag und am letzten Tag vor den Weihnachtsferien sind alle Gruppen bis 13:00 Uhr geöffnet.

Am Freitag, 10.07.2026 sind alle Gruppen bis 13:00 Uhr geöffnet.

**Laut § 20 Abs. 3 Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 stehen dem Kind bei ganzjähriger Öffnung der Bildungseinrichtung mindestens fünf Wochen Urlaub zu.**